

## Der obligatorische und formschöne Anmeldebogen

Name, Vorname: .....Geburtstag.....

Adresse: .....

PLZ, Ort: .....

Tel: .....

E-mail: .....

Krankheiten/Allergien: .....

Sanitäter:  ja (mit Nachweis)  nein

Ich erkläre mich bereit noch jemanden in meinem Zelt mit aufzunehmen.  ja  nein

Ich besitze KEIN ambientiges Zelt und bitte daher darum, irgendwo untergebracht zu werden!  ja  nein

Ich komme als  Spieler  NSC (Ich habe ca. .... Con-Tage-Erfahrung.)

Angaben zum Charakter:

Name: .....Klasse: .....

Rasse: .....Gesinnung: .....

Contage mit diesem Charakter: .....Gruppe:.....

### **Bitte denkt daran Eure aktuelle Charaktergeschichte beizulegen!**

Ich bin mit den Zahlungsbedingungen und den AGB einverstanden und melde mich hiermit verbindlich für „Der Soonwald“ an.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

#### ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, grob fahrlässiges, (outright) flegelhaftes oder spielstörendes Verhalten mit einem Ausschluss von der Veranstaltung zu ahnden.
2. Drogen- und übermäßiger Alkoholkonsum sind untersagt.
3. Wer sich allerdings negativ über den von der Spielleitung selbstgebrauten Met äussert, muss ebenfalls mit einem Ausschluss von der Veranstaltung rechnen.
4. Der Verein „Wir fangen mit der Endschlacht an und steigern uns dann langsam e. V.“ übernimmt keine Haftung für zerstörte oder entwendete Gegenstände.
5. Für selbstverschuldete Verletzungen übernimmt der Verein keine Haftung!
6. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere den daraus folgenden Risiken bewußt (Nacht- und Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen, ect.)
7. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbsttätig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung einer Sicherheitsprüfung des Veranstalters zu unterziehen.
8. Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für das Entfachen von Feuer ausserhalb der dafür vorgesehenen Feuerstellen.
9. Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
10. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
11. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
12. Alle Rechte, insbesondere der gewerblichen Vermarktung an Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleibt dem Veranstalter vorbehalten. Aufnahmen seitens der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig, sofern nicht anders mit dem Veranstalter schriftlich vereinbart.
13. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, den vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen und eigennamen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
14. Die Teilnehmeranzahl ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnehmerbetrags von der Veranstaltung auszuschließen.
15. Bei Rücktritt des Teilnehmers, gleich zu welchem Zeitpunkt wird ein pauschaler Betrag von EUR 10,- zur Deckung der dadurch entstandenen Kosten fällig.
16. Teilnehmerplätze sind aufgrund der besonderen Veranstaltung des Betrags nicht übertragbar. Sollte der Teilnehmer verhindert sein, so ist es nur mit Zustimmung des Veranstalters möglich, daß eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt.
17. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnehmerbetrags im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallende Bankgebühr zu begleichen.
20. Bei Anmeldung im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeit aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
21. Alle Nebenanreden und Änderungen bedürfen der Schriftform.
22. Die Wirksamkeit dieser AGB bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser AGB unberührt.
23. Die selbstständige Teilnahme an der Veranstaltung ist nur volljährigen Personen gestattet! Minderjährige dürfen nur in Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten an der Veranstaltung teilnehmen. Der Erziehungsberechtigte haftet für die betreute Person und übernimmt die volle Verantwortung für sie! Der Verein übernimmt keinerlei Verantwortung für an oder durch Minderjährige entstandenen Schaden.
24. Das Mitführen von Tieren auf die Veranstaltung ist untersagt.

HIERMIT BESTÄTIGE ICH DIE KENNTNISSNAHME UND ANERKENNUNG DER  
ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE LARP VERANSTALTUNG „Der  
Soonwald“

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift